

## Datenschutzordnung des Hessischen Schwimm-Verband e.V. Stand 11.08.2018

- (1) Der HSV verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder und deren Mitglieder und Funktionsträger (Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare juristische oder natürliche Person beziehen) in automatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Geschlecht, Vereinszugehörigkeit, Mitgliedsnummer, Kaderzugehörigkeit, DSV-Identifikationsnummer, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Mobil) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, ggf. gesetzlicher Vertreter, letzte sportärztliche Untersuchung, Funktion(en) und Aufgabe(n) im Verein, Lizenzen und deren Gültigkeit.
- (2) Die in (1) genannten Daten sind Pflichtdaten; eine Person kann nur Verbandsmitglied sein, wenn sie dem HSV diese Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt.
- (3) Verantwortlich für die Datenverarbeitung im HSV ist der Vorstand i.S. des § 14 der Satzung des HSV (E-Mail: [info@hessischer-schwimm-verband.de](mailto:info@hessischer-schwimm-verband.de)).
- (4) [Der Datenschutzbeauftragte des HSV kann unter folgender Emailadresse erreicht werden: datenschutz@ga-schwarz.de](mailto:datenschutz@ga-schwarz.de)
- (5) Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden ausschließlich zur Erfüllung der in dieser Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des HSV verarbeitet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung, Förderung des Sports und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des HSV. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 b) Datenschutz-Grundverordnung DS-GVO bzw. Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO.
- (6) Als Mitglied des Landessportbundes Hessen e.V. / Sportschule des LSBH übermittelt der HSV folgende personenbezogene Daten dorthin: Kaderlisten der D-Kaderförderung, Liste der Landes- / Stützpunkttrainer, E-Kader Abrechnungen, Teilnehmerlisten für Übernachtungen in der Sportschule bei Lehrgängen, Daten der Präsidiumsmitglieder, Trainerlizenzen  
Als Mitglied des Deutschen Schwimm-Verband e.V. übermittelt der HSV folgende personenbezogene Daten dorthin: Daten der Präsidiumsmitglieder  
Als Mitglied des Trägervereins Sportklinik Frankfurt e.V. übermittelt der HSV folgende personenbezogene Daten dorthin: Kaderlisten  
Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB): Trainerlizenzen werden über das **DOSB**-Lizenzmanagementsystem verwaltet.  
  
Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der HSV und die jeweiligen Mitglieder am Sportbetrieb des HSV sowie des Deutschen Schwimm-Verband e.V. teilnehmen können und der HSV seinen satzungsgemäßen Zwecke erfüllen kann. Weiter ist die Übermittlung der Daten an den Landessportbund Hessen e.V. zu Ausbildungszwecken erforderlich, insbesondere zur Erlangung von Übungsleiterlizenzen.
- (7) Im Zusammenhang mit seinen satzungsgemäßen Veranstaltungen (z.B. Sportwettkämpfe, Präsidiums, Vorstands- und Ausschusssitzungen, Verbandstage) veröffentlicht der HSV personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder und Funktionäre auf seiner Homepage und übermittelt solche Daten und Fotos an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Die Veröffentlichung / Übermittlung der Daten umfasst hierbei höchstens Name (soweit möglich in abgekürzter Form), Vereinszugehörigkeit, Funktion und Aufgabe im HSV oder Verein, Kaderzugehörigkeit sowie – falls erforderlich oder zwangsläufig mit einer Wettkampfteilnahme verbunden – Altersklasse oder Teamjahrgang.

In seinem Berichtsheft sowie auf seiner Homepage berichtet der HSV auch über Jubiläen, Ehrungen (z.B. wegen langjähriger Mitgliedschaft und Arbeit im Verein) sowie Geburtstage seiner Mitglieder bzw. der Mitglieder der Mitgliedsvereine. Hierbei werden Fotos und höchstens folgende personenbezogene Daten veröffentlicht: Name, Verbands-/Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, aktuelle und frühere Funktionen im HSV oder Verein und – soweit erforderlich – Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag.

Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der HSV – unter Meldung von Name, aktuelle und frühere Funktionen im HSV oder Verein, Verbands-/Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln.

Im Hinblick auf Jubiläen, Ehrungen und Geburtstage kann die einzelne Person jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung / Übermittlung von Fotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen.

- (8) Mitgliederlisten (Kontakte der Vereine) werden unter Beachtung des Gebots der Datensparsamkeit als Datei an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im HSV die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte, Teilnahmerechte) benötigt, wird ihm eine Datei der notwendigen Daten nur ausgehändigt, sofern er schriftlich versichert, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden.
- (9) Die Mitgliederdaten werden spätestens 1 Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen. Daten von vereinshistorischer Bedeutung werden nicht gelöscht.
- (10) Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 GS-DVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 GS-DVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in (3) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.
- (11) Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der HSV ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die in (3) genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.
- (12) Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des HSV bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Hessen der Hessische Datenschutzbeauftragte mit Sitz in Wiesbaden.